



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST:** keine

## **Regierungsrat beantragt den Beitritt zu zwei Konkordaten**

*Mit dem Beitritt zu zwei Konkordaten soll die Sicherheit im Kanton Nidwalden noch weiter verbessert werden. Der Nidwaldner Regierungsrat beantragt daher dem Landrat sowohl den Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen als auch eine Übernahme der Änderungen beim Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen.*

### **Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen**

Einige Kantone kennen heute keine Zulassungsregeln für private Sicherheitsunternehmen, andere Kantone hingegen sehr detaillierte. Diese Unterschiede erweisen sich im Zusammenhang mit dem Binnenmarktgesetz als zunehmend stossend, weil Sicherheitsfirmen, die in einem Kanton zugelassen sind, ihre Dienstleistungen grundsätzlich in jedem Kanton erbringen können. Deshalb erarbeitete die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) ein Konkordat, welches diesen Bereich für alle Kantone einheitlich regelt. Das Konkordat gewährleistet eine angemessene Kontrolle privater Sicherheitsunternehmen und führt zu einer einheitlichen Regelung in den Deutschschweizer Kantonen.

Die Thematik steht auch in engem Zusammenhang mit der Totalrevision des Nidwaldner Polizeigesetzes. Diese Vorlage wird nun zeitgleich mit dem Konkordat dem Landrat vorgelegt. Der Beitritt zum Konkordat ermöglicht es, auf eigene Bestimmungen über private Sicherheitsunternehmen im kantonalen Gesetz zu verzichten. Das Konkordat leistet auch einen wichtigen Beitrag, dass in sensiblen Bereichen der privaten wie auch der öffentlichen Sicherheit in Nidwalden keine dubiosen Firmen Fuss fassen können.

### **Änderung des Konkordates über Massnahmen gegen Gewalt**

Weil das Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen, welches seit 1. Januar 2010 in allen Kantonen in Kraft ist, nicht in

allen Bereichen die gewünschte Wirkung erzielt hat, hat die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und –direktoren (KKJPD) verschiedene Änderungen am Konkordat beschlossen.

Die Revision bringt im Wesentlichen die folgenden Neuerungen:

- Tötlichkeiten und die Hinderung einer Amtshandlung sollen als gewalttätiges Verhalten gelten.
- Bei Gewalt gegen Personen (mit Ausnahme von Tötlichkeiten), bei schweren Sachbeschädigungen und bei Wiederholungstäterinnen und -tätern soll direkt eine Meldeauflage angeordnet werden können, ohne dass zuvor die Verletzung eines Rayonverbots nachgewiesen wird.
- Es wird eine Bewilligungspflicht für Fussball- und Eishockeyspiele in der jeweils höchsten Liga eingeführt. Mit dieser Bewilligung können die Behörden den Veranstaltern Auflagen machen, die zur Verhinderung von Gewalt beitragen.
- Künftig können Rayonverbote, die heute nur für eine Maximaldauer von einem Jahr ausgesprochen werden können, für bis zu drei Jahre verhängt werden.

Diese Konkordatsänderungen sind in einzelnen Kantonen bis vor Bundesgericht angefochten worden. Nachdem das Bundesgericht nun aber am 7. Januar 2014 geurteilt hat, dass das Konkordat mit geringfügigen Änderungen vor der Bundesverfassung standhält, erachtet der Regierungsrat angesichts der nun geklärten Rechtslage den Zeitpunkt als gekommen, die Änderungen im Kanton Nidwalden ebenfalls zu übernehmen.

### **RÜCKFRAGEN**

Alois Bissig, Justiz- und Sicherheitsdirektor, Telefon 041 618 45 83, erreichbar am 27. Januar 2014 zwischen 10.00 und 11.00 Uhr.

Stans, 27. Januar 2014